


Umweltinspektionsbericht	
Datum: 24.03.2014	Seite 1 von 2

Firma / Betreiber	CEMEX Deutschland AG
Standort	Pöppinghauser Straße 1b, 44628 Herne
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Transportbeton und Sonderbaustoffen
Datum der Überwachung	26.11.2013
Dauer der Überwachung	3 Stunden
Art der Überwachung	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Herne
weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung Arnsberg Arbeitsschutzverwaltung
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Genehmigungssituation, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz
Grundlage der Überwachung	Anzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchG. Baugenehmigungen
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	<p>Die Prüffrist nach der Betriebssicherheitsverordnung für den Druckluftbehälter war überschritten. Der Druckbehälter wurde durch einen neuen ersetzt.</p> <p>Die erforderlichen Prüfungen der Arbeitsmittel (Rolltore) waren abgelaufen. Es wurde ein neues Sektionaltor bestellt.</p> <p>Die Dampfkesselanlage hatte nach der Prüfbescheinigung Mängel. Die Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.</p> <p>Die Abfüllfläche für einen ortsfesten Baustellentank stand nicht zur Verfügung. Es wurde eine Betankungsplattform bestellt.</p> <p>Die doppelwandigen Behälter für flüssige Zusatzstoffe waren teilweise beschädigt und damit ohne Bauartzulassung. Die defekten Behälter wurden zwischenzeitlich durch neue, zugelassenen Behälter ersetzt.</p>

Beschreibung der Mängel	Die Inbetriebnahmeprüfung und die Bauartzulassung für den Heizöltank fehlten. Eine Sachverständigenprüfung wurde in Auftrag gegeben.
	Die Prüfbescheinigung für den Gastank fehlte. Der Tank wurde zwischenzeitlich geprüft.
	Die Lagerung von Flüssigkeiten entsprach teilweise nicht den wasserrechtlichen Anforderungen. Alle Behälter wurden zwischenzeitlich auf Auffangwannen gesetzt.
Veranlasste Maßnahmen	Außerbetriebnahme eines Druckluftbehälters. Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisions schreiben vom 23.12.2013.

Anlage Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.